

**GEMEINDE HOLDERBANK SO**  
**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 31.05.2017**  
**(Rechnungsgemeinde)**

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG (RECHNUNGSGEMEINDE) VOM

Mittwoch, 31.05.2017, 20.00 Uhr im Gemeindesaal, Holderbank

**Traktanden**

**1. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2016**

- a) Erfolgsrechnung, inkl. Nachtragskredite
- b) Investitionsrechnung
- c) Neubewertung Finanzvermögen

**2. Anlassbewilligungen und Gebühren**

- Genehmigung

**3. Submissionsreglement (Reglement über öffentliche Beschaffungen)**

- Genehmigung

**4. Verschiedenes**

Anwesend: 31 Personen

Stimmberechtigt: 29 Personen

Absolutes Mehr: 15 Stimmen

Stimmenzähler: Bader Martin

Entschuldigt:

Presse: Von Arb Erwin, Solothurner Zeitung

---

Die Versammlung wurde rechtzeitig einberufen. Die Anträge sind aufgelegt. Die Traktandenliste wird genehmigt.

Der Präsident begrüsst die Anwesenden, speziell Probst Monika, Finanzverwalterin BDO, Solothurn.

**1. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2016**

- a) Erfolgsrechnung, inkl. Nachtragskredite
- b) Investitionsrechnung
- c) Neubewertung Finanzvermögen

Die Rechnung wurde nach den Vorgaben HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) erstellt. Der Rechnungsumfang hat sich erheblich vergrössert und zeigt wesentlich mehr Kennzahlen auf, welche einen Vergleich mit anderen Gemeinden zulassen.

<p><b>GEMEINDE HOLDERBANK SO</b> <b>PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 31.05.2017</b> <b>(Rechnungsgemeinde)</b></p>
---

### **Erfolgsrechnung**

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'869'248.38 schliesst die Jahresrechnung 2016 ausserordentlich gut ab.

Die Jahresrechnung 2016 weist bei einem Ertrag von CHF 5'085'878.53 und einem Aufwand von CHF 3'216'630.15 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'869'248.38 aus.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'469'697.00.

(davon aus dem Verkauf der Liegenschaft Grenchen (Buchgewinn) CHF 441'00.00 und der Entnahme aus dem Bader Marcel Fonds (Auflösung) CHF 791'793.90).

Somit schliesst die Erfolgsrechnung 2016 mit CHF 399'551.38 besser ab als budgetiert.

Wesentliche positive Veränderungen zum Budget betreffen:

- Mehrertrag bei den Steuereinnahmen CHF 253'000.00
- Mehrertrag im Bereich Forstwirtschaft CHF 55'000.00
- Mehrertrag (Buchgewinn) aus dem Verkauf Liegenschaft Grenchen CHF 95'000.00

Durch dieses ausserordentliche gute Jahresergebnis kann der bestehende Bilanzfehlbetrag, der seit dem Jahre 2008 besteht, vollständig abgebaut und mit dem restlichen Ertragsüberschuss ein substantielles Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von CHF 1'674'246.92 gebildet werden.

Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) beträgt per 31. Dezember 2016 **CHF 1'674'246.92.**

Das Pro-Kopf-Vermögen je Einwohner **CHF 1'825.00.**

### **Investitionsrechnung**

Im Budget der Investitionsrechnung 2016 waren gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 134'00.00 vorgesehen. Effektiv schliesst die Investitionsrechnung 2016 mit Ausgaben von CHF 75'544.66 und Einnahmen von CHF 36'970.16 ab.

Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 38'970.50, was einer Abweichung von CHF -104'029.50 entspricht.

### **Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierungen (Sonderrechnungen innerhalb der Gemeinderechnung) weisen mit Ausnahme der Abfallbeseitigung positive Ergebnisse aus.

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'773.47 ab.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 11'220.00.

Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Wasserversorgung (Konto 29001.01) CHF 282'630.97.

Die **Abwasserentsorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'758.49 ab. Im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'100.00 gerechnet.

Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abwasserbeseitigung (Konto 29002.01) CHF 158'559.34.

Die **Abfallentsorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 10'828.20 ab.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund CHF 8'900.00.

Nach der Belastung des Aufwandüberschusses aus der Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abfallbeseitigung (Konto 29003.01) CHF – 12'724.95.

<p><b>GEMEINDE HOLDERBANK SO</b> <b>PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 31.05.2017</b> <b>(Rechnungsgemeinde)</b></p>
---

### **Bilanz**

Im Jahr 2016 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 880'175.24, die Bilanzsumme beträgt CHF 7'275'798.91.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen wurde am 23. November 2016 sowie am 2. Mai 2017 durchgeführt. Der Revisorenbericht liegt der Jahresrechnung 2016 bei. Auf der Grundlage RRB Nr. 2014/906 vom 20.05.2014 hat das Amt für Gemeinden (AGEM) die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Holderbank einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und auf Gesetz- und Ordnungsmässigkeit geprüft und zur Vorlage an der Gemeindeversammlung genehmigt. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 an der Sitzung vom 16.05.2017 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Der Ertragsüberschuss ist zwingend zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages und zum Aufbau des Eigenkapitals zu verwenden.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.**

#### **1. Nachtragskredite**

Es sind keine Nachtragskredite zu genehmigen.

#### **Jahresrechnung 2016**

#### **2. Erfolgsrechnung**

Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 1'869'248.38.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Durch den Ertragsüberschuss entsteht ein Eigenkapital in der Höhe von CHF 1'674'246.92.

#### **3. Investitionsrechnung**

Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von CHF 38'970.50

#### **4. Spezialfinanzierungen**

Ertragsüberschuss in der Rechnung Wasserversorgung von CHF 24'773.47

Ertragsüberschuss in der Rechnung Abwasserbeseitigung von CHF 38'758.49

Aufwandüberschuss in der Rechnung Abfallbeseitigung von CHF 10'828.20

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Wasserversorgung	CHF.	282'630.97
------------------	------	------------

Abwasserbeseitigung	CHF.	158'559.34
---------------------	------	------------

Abfallbeseitigung	CHF.	- 12'724.95
-------------------	------	-------------

#### **5. Neubewertung Finanzvermögen**

Die Liegenschaften des Finanzvermögens wurden mit der Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) aufgrund der kantonalen Vorgaben neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein Saldo von CHF 1'208'050.00. Durch den Verkauf der Liegenschaft Grenchen wurde der Neubewertungsreserve CHF 441'000.00 entnommen. Somit beträgt der Saldo der Liegenschaften des Finanzvermögens neu CHF 767'050.00.

**GEMEINDE HOLDERBANK SO**  
**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 31.05.2017**  
**(Rechnungsgemeinde)**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2016.**

**2. Anlassbewilligungen und Gebühren**  
**- Genehmigung**

Mit der Inkraftsetzung des neuen Wirtschafts- und Arbeitgebergesetzes des Kantons Solothurn (WAG) sind die Gemeinden ab dem 1. Januar 2016 für die Erteilung der Anlassbewilligung zuständig.

Die Gebührenerhebung braucht eine reglementarische Grundlage. Aus diesem Grund muss das Gebührenreglement entsprechend mit den Anlassbewilligungsgebühren ergänzt werden.

Die Gebühren sind grundsätzlich so anzulegen, dass der mit der Anlassbewilligung entstehende Verwaltungsaufwand möglichst kostendeckend verrechnet werden kann.

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Gebühren der Anlassbewilligung zu genehmigen.**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art/Zeiten</b>	<b>Gebühren</b>
Kleinanlässe bis 50 Personen	Nicht kommerziell	Keine Gebühr
Tages -und Abendanlässe	Erlös für guten Zweck →Nachweis muss erbracht werden	Keine Gebühr
Tages- und Abendanlässe (bis 200 Personen) von ortsansässigen Gesuchstellern	öffentlich, kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 50.- pro Anlass
Tages- und Abendanlässe (bis 200 Personen) von nicht ortsansässigen Gesuchstellern	öffentlich, kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 100.- pro Anlass
Grössere Veranstaltungen oder mehrtägige Anlässe Ab 200 Personen	öffentlich, kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 300.- pro Anlass Für zusätzlichen Aufwand Fr. 60.- pro Stunde bis max. Fr. 3000.- pro Anlass
Freinacht- Bewilligung	Ab 01.00 –max. 05.00 Uhr	Fr. 50.- pro Stunde
Ausstellungen	Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr. 50.-pro Anlass
	Kollektiv- Ausstellungen mind. 10 Aussteller	Fr. 100.- pro Anlass

Bei Veranstaltungen, welche in keine der obengenannten Kategorien passen, werden die Gebühren vom Gemeinderat festgelegt.

**GEMEINDE HOLDERBANK SO**  
**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 31.05.2017**  
**(Rechnungsgemeinde)**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Gebühren der Anlassbewilligungen.  
Das Reglement tritt per 1. Juni 2017 in Kraft.**

**3. Submissionsreglement (Reglement über öffentliche Beschaffungen)**  
- Genehmigung

Die Solothurner Gemeinden sind integral der kantonalen Submissionsgesetzgebung unterstellt. Damit wird auch das öffentliche Beschaffungswesen der Gemeinde umfassend geregelt. Für zusätzliche Regelungen der Gemeinde besteht grundsätzlich kein Bedarf. Von den Gemeinden muss lediglich in einem rechtssetzenden – d.h. in einem durch die Gemeindeversammlung zu beschliessenden – Reglement die Organisation geregelt werden.

**Es werden folgende Auftrags- und Verfahrensarten unterschieden:**

**Auftragsarten**

- Bauaufträge: Verträge über die Durchführung von Hoch- und Tiefbauarbeiten.
- Dienstleistungsaufträge: Verträge über eine Dienstleistung.
- Lieferaufträge: Aufträge zur Beschaffung beweglicher Güter, namentlich durch Kauf  
Leasing, Miete, Pacht oder Mietrecht.

**Verfahrensarten**

Es gibt 4 Verfahrensarten, nämlich:

1. das offene Verfahren
2. das selektive Verfahren
3. das Einladungsverfahren
4. das freihändige Verfahren

Die Wahl des Verfahrens hängt dabei vom Gesamtwert des Auftrages ab. Diese kantonalen Schwellenwerte gelten auch für die Gemeinden. Sie können diese (fakultativ) reduzieren.

Ein Einwohner bemängelt, dass 1 Offerte bis Fr. 10'000.00 zu wenig ist. Es besteht die Gefahr, immer die gleiche Firma zu berücksichtigen und dass zu viel bezahlt wird. Es wird kein Antrag zur Änderung gestellt.

Der Gemeinderat hat die Organisation im Submissionsreglement geregelt.

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Submissionsreglement zu genehmigen.**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Submissionsreglement mit 28 Ja-Stimmen und 1  
Gegenstimme.  
Das Reglement tritt per 1. Juni 2017 in Kraft.**

**GEMEINDE HOLDERBANK SO**  
**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 31.05.2017**  
**(Rechnungsgemeinde)**

**4. Verschiedenes**

**1. Abfallentsorgung (Abbau des Fehlbetrags, Anpassung Gebühren)**

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung in der Jahresrechnung 2016 beträgt CHF 10'828.20. Dadurch erhöht sich der Bilanzfehlbetrag (Vorschuss) auf rund CHF 12'725.00. Dieser muss mit geeigneten Massnahmen innert 5 Jahren beseitigt werden.

- Optimierung Entsorgungskonzept
- Gebührenanpassung

**2. Sanierung Tiefmattstrasse**

Die Baumeisterarbeiten wurden im Einladungsverfahren ausgeschrieben, es wurden 5 Unternehmen eingeladen.

Es gingen 4 Offerten ein und die Auftragsvergabe erfolgte an der Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2017. Der günstigste Anbieter erhielt den Auftrag.

Baubeginn: August 2017.

Betreffend einer Umfahrung während des Strassenbaus sind Abklärungen am Laufen.

**3. Immobilienstrategie**

**Strategie - 2 Kernpunkte:**

- Langfristiger Erhalt aller Bausubstanz durch Instandhaltungs- und Energiesanierung
- Reduktion des Investitionsbedarfes und der Unterhaltskosten durch Nutzungsoptimierung der Räumlichkeiten.

**Weiteres Vorgehen**

Immobilienkonzept mit fachkundiger Erfassung der Kosten für:

- Instandhaltungs- und Energiesanierung
- Nutzungsoptimierung der Räumlichkeiten wie zum Beispiel Integration von Kindergarten in bestehende Räumlichkeiten

Ergebnis:

- Konzept und Kostenerfassung in modularer Form
- Workshop zur Nutzungsoptimierung & Erarbeiten von 2-3 verschiedenen Strategiekonzepten zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung

Nächste Schritte:

- Ausschreibung der Immobilienkonzepterstellung Juni / Juli 2017
- Weitere Schritte werden in Abhängigkeit von der Planung zur Zukunft der Schule Holderbank geplant

**4. Zusammenarbeitsvertrag Kreisprimarschule Balsthal - Holderbank**

Die Fachkommission Bildung (Balsthal) hat dem überarbeiteten Zusammenarbeitsvertrag zugestimmt und empfiehlt dem Gemeinderat Balsthal diesen zu genehmigen.

Ein Beschluss des Gemeinderates Balsthal ist frühestens im Herbst 2017 zu erwarten.

<p><b>GEMEINDE HOLDERBANK SO</b> <b>PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 31.05.2017</b> <b>(Rechnungsgemeinde)</b></p>
---

**5. Antrag vom Komitee für eine aktive Gemeinde Holderbank betreffend Einladungsfrist**

Der Antrag wird bei der nächsten Teilrevision der Gemeindeordnung behandelt.

Bis dann gilt: Termine der Gemeindeversammlungen werden mindestens 4 Wochen im Voraus bekannt gegeben. Falls möglich wird die Traktandenliste sowie die Einsicht der Geschäfte, 2 Wochen vor der Gemeindeversammlung veröffentlicht.

Teilrevision Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung im Dezember 2017

- Anpassungen wegen der Einführung von HRM2
- Aufgrund der kommunalen Wahlen werden Ressorts und Kommissionen möglicherweise neu gebildet
- Einladungsfrist Gemeindeversammlungen

**6. Sitzung mit dem neuen Gemeinderat**

Die Sitzung findet am 8. August 2017 statt.

**7. Fahrplanentwurf 2018**

Falls EinwohnerInnen von Holderbank eine Stellungnahme an den Gemeinderat einreichen wollen, senden diese bitte schriftlich bis 11. Juni 2017 an die Gemeindekanzlei.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das Erscheinen und wünscht allen einen schönen Sommer 2017.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:35 Uhr

**GEMEINDE HOLDERBANK**

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Urs Hubler

Anna Heutschi